

II- 3353 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.024 - Parl/74

Wien, am 18. März 1974

1582 / A.B.
zu 1578/J.
Präs. am 21. März 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1578/J-NR/74, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 24. Jänner 1974 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) In der Schulbuchliste für Volks- und Sonderschulen sind rund 350 Titel enthalten, von denen Ende Dezember 1973 fünf noch nicht approbiert waren. Von den rund 1700 Büchern aller Schularten, die auf Gutschein erhältlich sein werden, waren Ende Dezember insgesamt 16 nicht approbiert. Bei den zitierten 16 Werken handelt es sich um Ausnahmefälle, für die eine spätere Einreichung zur Approbation ermöglicht worden war. Diese Ausnahme wurde aber nur dann gewährt, wenn es sich um aufbauende, weiterführende Teile eines Gesamtlehrwerkes handelte, von dem wenigstens ein Teil bereits approbiert und erschienen ist, oder wenn Lehrbuchanpassungen an geänderte Lehrpläne für das Schuljahr 1974/75 notwendig waren. In beiden Fällen besteht natürlich ein pädagogisches Interesse, daß diese Werke im Schuljahr 1974/75 zur Verfügung stehen. Relativ zum gesamten Bestand der Gutscheinbücher handelt es sich außerdem um eine verschwindend kleine Anzahl. Die Gefahr, daß manche dieser Bücher nachträglich nicht approbiert werden, ist natürlich gegeben, doch ist sie insbesondere bei den Fortsetzungswerken eher gering.

- 2 -

In den Listen sind auch eine Anzahl von Büchern enthalten, die zwar approbiert, aber noch nicht erschienen sind. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß auch vor Einführung der Aktion "Unentgeltliche Schulbücher" Werke, die im September erstmals verwendet werden sollten, im Frühjahr noch nicht gedruckt vorlagen. Dieser Zustand ist sicher unbefriedigend, doch aus Termingründen bei manchen Werken unvermeidbar. Die Verlage sind jedenfalls verpflichtet, die in der Schulbuchliste enthaltenen Werke spätestens bis Schulbeginn auszuliefern. Zum Teil warten die Verlage mit der Festsetzung der Auflagenhöhe von Neuerscheinungen bis zum 20. März, weil sie zu diesem Termin über die Zahl der Gutscheinbestellungen ihrer Bücher informiert werden und aufgrund dieser Unterlagen dann besser disponieren können.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat durch rechtzeitige Approbation der eingereichten Lehrbuchmanuskripte sichergestellt, daß die Neuerscheinungen für das Schuljahr 1974/75 zeitgerecht, wenn auch in manchen Fällen unter großen Termschwierigkeiten, herausgebracht werden können. Falls diese Neuerscheinungen den Lehrern durch Prospekte oder Ansichtsexemplare zum Zeitpunkt der Schulbuchkonferenzen noch nicht genügend bekannt sind, ist anzunehmen, daß sich die Lehrerkonferenzen für bisher eingeführte Bücher entscheiden und neue Werke für eine Durchsicht nach deren Erscheinen und für eine eventuelle spätere Einführung vormerken.

Um den zweifellos bestehenden Termindruck weiter herabzu setzen, wurde für Bücher, die im Schuljahr 1975/76 an der Schulbuchaktion teilnehmen sollen, als Endtermin für die Einreichung zur Approbation der 20. April 1974 festgesetzt. Dadurch wird erreicht, daß den Verlagen nach allfälliger

- 3 -

Erteilung der Approbation mehr Zeit bleibt, die Lehrer vor den Schulbuchkonferenzen in geeigneter Form - am besten natürlich durch Übermittlung von Ansichtsexemplaren - über ihre Neuerscheinungen zu informieren. Im Idealfall sollten zum Zeitpunkt der Schulbuchkonferenzen alle in den Schulbuchlisten enthaltenen Bücher nicht nur approbiert sein, sondern zumindest in Lehrerhandexemplaren auch bereits zur Verfügung stehen. Dieses Ziel wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst durch das Vorziehen des Einreichungstermines auch angestrebt. Allerdings wird es aus wirtschaftlichen Gründen nicht allen Verlagen möglich sein, schon geraume Zeit vor der Einführung eines neuen Schulbuches die in Frage kommenden Lehrer mit Ansichtsexemplaren zu versorgen.

Zu diesen Punkt der Anfrage ist daher zusammenfassend festzustellen, daß die Anzahl der in den Schulbuchlisten enthaltenen nicht approbierten Bücher verschwindend gering ist, daß die Anzahl der zum Zeitpunkt der Schulbuchkonferenzen noch nicht erschienenen Werke durch die maximale im Einvernehmen mit den Verlagen erreichbare Vorverlegung des Einreichungstermines soweit wie möglich herabgedrückt wird und daß den Lehrern bei ihrer Auswahl fast immer ein genügendes Angebot von Alternativen zur Verfügung steht.

ad 2) Was diesen Punkt der Anfrage betrifft, so ist festzuhalten, daß vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Eingriff in Konkurrenzverhältnisse der Verlage vermieden wird. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst stellt den Lehrerkonferenzen die amtlichen Schulbuchlisten zur Verfügung, damit auf dieser Grundlage die für die Unterrichtsführung geeignetsten Bücher ausgewählt

- 4 -

und bestellt werden können. Voraussetzung dafür ist, daß die Lehrer ausreichende Informationen über die einzuführenden Bücher besitzen. Den Verlagen muß es möglich sein, über ihre Werke zu informieren und für sie zu werben. Von den Lehrern hingegen kann erwartet werden, daß sie zwischen pädagogischen Argumenten für ein bestimmtes Werk und den kommerziellen Interessen der Verlage bzw. Autoren unterscheiden können. Eine Werbetätigkeit der Autoren für ihre Bücher ist selbstverständlich abzulehnen, und eine diesbezügliche Information wird im Rahmen der "Kommission Schulbuch" den Verlagsvertretern gegeben werden. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wird außerdem in konkreten Fällen, die ihm bekannt werden, diese Werbetätigkeit der Autoren an den Schulen sofort abstellen.

Teafinoray